

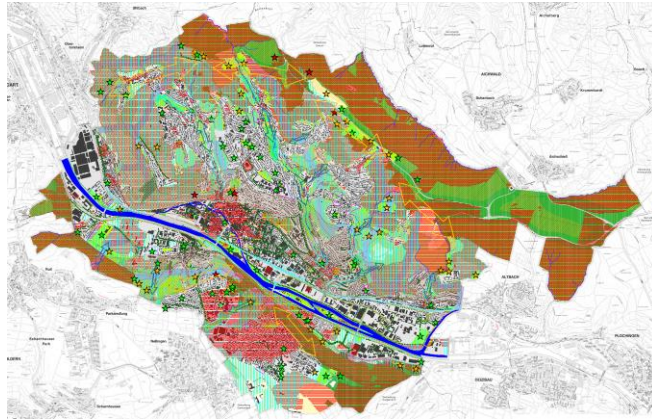
# LANDSCHAFTS- UND UMWELTPLAN

## für die Stadt Esslingen am Neckar

Der Gemeinderat der Stadt Esslingen am Neckar hat in seiner Sitzung am 08.10.2018 den Landschafts- und Umweltplanes (LUP) mit Stand vom 15.08.2018 beschlossen, der im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens Esslingen am Neckar 2030 ebenfalls aufgestellt wurde.

Der räumliche Geltungsbereich des Planes umfasst das gesamte Stadtgebiet (Gemarkung) der Stadt Esslingen am Neckar und wird durch die Gemarkungsgrenze begrenzt und ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:

(Plan hier



einfügen!)

Der bisher gültige Flächennutzungsplan (FNP) für die Stadt Esslingen am Neckar stammte aus dem Jahr 1984 und wurde noch vom damaligen Nachbarschaftsverband Stuttgart aufgestellt. Seitdem haben sich zahlreiche Ergänzungen und Veränderungen ergeben. Gleichzeitig änderten sich teilweise auch die Anforderungen, Aufgaben und gesetzlichen Vorgaben, die an das mittel- bis langfristige Planungsinstrument Flächennutzungsplan gestellt werden. Ebenfalls sind seit der Erstellung des Landschaftsplanes von 1981 wesentliche Veränderungen von Natur und Landschaft eingetreten.

Daher ist das mit der Neuaufstellung der Pläne verfolgte Ziel die Weiterentwicklung und Anpassung der bisher rechtswirksamen Aussagen des Flächennutzungsplans sowie des bisherigen Landschaftsplans (Darstellungen), resultierend aus aktuellen und absehbaren zukünftigen Anforderungen an die räumliche, funktionale und strukturelle Entwicklung der Stadt Esslingen am Neckar.

Der beschlossene Landschafts- und Umweltplan mit zusammenfassender Erklärung, der Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen sowie der Rechtsbehelfsbelehrung werden in der Zeit von **Montag, 24. Februar bis einschließlich Dienstag, 31. März 2020** beim Stadtplanungsamt im 2. Obergeschoss (im Flur bei Zimmer 257) des Technischen Rathauses, Ritterstraße 17, 73728 Esslingen, montags, dienstags und mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, zur Einsichtnahme ausgelegt. Danach können die Unterlagen auf unbegrenzte Zeit im Bürgerbüro Bauen im Technischen Rathaus, Ritterstraße 17, 73728 Esslingen, während der Sprechzeiten eingesehen werden. Die Unterlagen können auch im Internet unter [www.esslingen.de/flaechennutzungsplaene](http://www.esslingen.de/flaechennutzungsplaene) abgerufen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Nach § 3 anerkannte Vereinigungen können unter den Voraussetzungen des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Landschafts- und Umweltplans Klage beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, Schubertstr. 11, 68165 Mannheim erheben. Innerhalb einer Frist von zehn Wochen ab Klageerhebung sind die zur Begründung der Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben. Auf die Bestimmungen zur Einlegung von Rechtsbehelfen nach § 2 Abs. 2 UmwRG für nicht nach § 3 UmwRG anerkannte Vereinigungen, wird hingewiesen.

Stadtplanungsamt